

## GESCHÄFTSSTELLE

Köln 13 05 2025 / EMW

# Abschlussbericht

**VORHABEN (FKZ 3722 11 701 0): „DRITTE EVALUATION DER WISSENSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BUNDESEINRICHTUNGEN MIT FUE-AUFGABEN BMU“ DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT / GZ: Z 1.5 - 09 141/0009**

Laufzeit des Vorhabens: 01.01.2022 – 31.05.2025

## **I. ZIELE UND AUFGABENSTELLUNG DES VORHABENS**

Das frühere Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat über das vormalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 24. März 2021 gebeten, die folgenden Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut zu evaluieren:

- \_ das Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter,
- \_ das Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau,
- \_ das Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Dabei sollte, so das Auftragsschreiben, insbesondere die Qualität der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorzuhaltenden wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit begutachtet werden. Zudem sollten bei den anstehenden Evaluierungen auch die Themen „gute wissenschaftsbasierte Politikberatung“ und „gute Wissenschaftskommunikation“ betrachtet werden. Um dies zu gewährleisten, sollte einer Absprache mit dem vormaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zufolge im Jahr 2022 im Austausch mit Vertretungen von Bundesressorts sowie von Ressortforschungseinrichtungen auch aus anderen Bundesressorts als dem BMUV geprüft werden, wie sich diese beiden Aufgabenbereiche von Ressortforschungseinrichtungen in Evaluationsverfahren angemessen erfassen und bewerten lassen. Im Ergebnis sollte diese Prüfung für eine Überarbeitung der Evaluationskriterien genutzt werden.

### I. 1 Planung und Ablauf des Vorhabens

- \_ März 2021: Auftragsschreiben, in dem der Wissenschaftsrat über das BMBF |<sup>1</sup> gebeten wurde, drei Ressortforschungseinrichtungen des BMU zu evaluieren: Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter, Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau, und Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.
- \_ Juli 2021: Aufnahme ins Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats
- \_ Am 18. Februar 2022 fand eine Videokonferenz mit dem Forschungsbeauftragten und weiteren Mitarbeitenden des BMUV zur Präzisierung des Auftrags und zur Besprechung des geplanten Vorgehens zur Überarbeitung der Evaluationskriterien für die Aufgabenfelder „gute wissenschaftsbasierte Politikberatung“ und „gute Wissenschaftskommunikation“ statt. Dabei fand der Vorschlag der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, die ursprünglich geplanten zwei eintägigen Workshops zu einem zweitägigen Workshop zu bündeln, die Zustimmung des BMUV.
- \_ Im Anschluss daran wurde ein zweitägiger Workshop zum Austausch über die Frage einer angemessenen Erfassung und Bewertung von „guter wissenschaftsbasierter Politikberatung“ und „guter Wissenschaftskommunikation“ intensiv inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. U.a. wurde ein Konzept hierfür erstellt sowie Vortragende und Moderatorinnen bzw. Moderatoren wurden gewonnen. Die Leitungen aller Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und die Forschungsbeauftragten aller Bundesressorts wurden zur Teilnahme eingeladen.
- \_ Am 5. April 2022 fand eine Videokonferenz mit den Präsidentinnen und Präsidenten von BfS, UBA und BfN sowie mit dem Forschungsbeauftragten und weiteren Mitarbeitenden des BMUV statt, in der insbesondere das geplante Vorgehen und der Zeitplan für die erbetenen institutionellen Evaluationen der drei Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMUV geklärt wurden.
- \_ Am 26. April 2022 fand ein Vorgespräch mit der Präsidentin und weiteren Mitarbeitenden des BfS statt, in dem spezifische Fragen zur Begutachtung dieser Einrichtung besprochen wurden.
- \_ Am 14./15. Juni 2022 fand in Köln der zweitägige Workshop „Politikberatung und Wissenschaftskommunikation in der Ressortforschung. Merkmale, Stärken, Potenziale und Herausforderungen“ statt. Am ersten Tag standen Paneldiskussionen zu beiden Themenkomplexen auf dem Programm, die durch Impulsreferate von Herrn Professor Dr.

|<sup>1</sup> Es werden hier und im weiteren Verlauf der Auflistung die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Ressortbezeichnungen verwendet.

Dirk Messner, Präsident des UBA, Herrn Professor Dr. Caspar Hirschi, Universität Sankt Gallen und Mitglied des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats, Herrn Professor Dr. Lothar Wieler, damals Präsident des RKI (alle zum Thema Politikberatung) sowie von Frau Professorin Dr. Eva Barlösius, Universität Hannover und langjähriges Mitglied des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats, und Herrn Professor Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR, (zum Thema Wissenschaftskommunikation) eingeführt wurden. Auf Grundlage der Diskussionen wurde am Abend des ersten Workshop-Tages in interner Beratung mit den Vortragenden und Moderatorinnen bzw. Moderatoren die inhaltliche Detailplanung für den zweiten Veranstaltungstag durchgeführt. Am zweiten Veranstaltungstag fanden zweimal drei parallel laufende kleinere Workshops statt, in denen unterschiedliche Aspekte der beiden Schlüsselthemen in kleinerer Runde intensiv diskutiert wurden. Die Ergebnisse wurden anschließend in das Plenum vermittelt. Mit rund 70 Teilnehmenden fand der Workshop die gewünschte große Resonanz.

- \_ Im Zeitraum von Juli bis Oktober 2022 wurde eine Dokumentation des Workshops erstellt. Die Dokumentation wurde den Teilnehmenden des Workshops zugeschickt und steht hier zum Download zur Verfügung: [https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/Tagungsdokumentation\\_Ressortforschung\\_2022.html](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/Tagungsdokumentation_Ressortforschung_2022.html).
- \_ Parallel dazu wurde im Zeitraum von Juli bis Oktober 2022 der Entwurf eines neuen „Leitfaden(s) der institutionellen Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ erstellt und am 5. Oktober 2022 mit der zu diesem Zweck aus Mitgliedern des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats zusammengestellten Beratungsgruppe intensiv diskutiert. Nach anschließender Überarbeitung wurde der Entwurf an die Mitglieder des Evaluationsausschusses sowie an die Forschungsbeauftragten aller Bundesressorts verschickt.
- \_ Im Zeitraum von Juli 2022 bis Dezember 2022 fanden wichtige Vorarbeiten für die Evaluation des BfS statt (Terminvereinbarung für die Ortsbesuche beim BfS - Standorte Berlin und München; Recherche und Rekrutierung geeigneter Sachverständiger).
- \_ Am 10./11. November 2022 fand in Köln die Sitzung des Evaluationsausschusses statt, in der der o.g. Entwurf des „Leitfaden(s) der institutionellen Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ umfassend beraten wurde. Im Rahmen dieser Beratungen fand – per Video-Zuschaltung – auch ein Gespräch mit den Forschungsbeauftragten von Bundesministerien statt. Der Einladung zu diesem Gespräch sind Forschungsbeauftragte aus 13 Bundesressorts gefolgt. Die daraus resultierenden Hinweise wurden in die anschließende interne Beratung des Evaluationsausschusses aufgenommen. Im Ergebnis dieser Beratungen wurde der Entwurf vom Evaluationsausschuss angenommen.

- \_ Von Oktober bis Dezember 2022 wurde basierend auf dem Entwurf des o.g. Leitfadens mit der Erarbeitung eines neuen Fragebogens für die zu evaluierenden Ressortforschungseinrichtungen begonnen.
- \_ Im Dezember 2022 erfolgte die Kontaktaufnahme zum UBA und die Terminierung der Ortsbesuche im Januar 2024. Zudem wurde mit der Recherche nach geeigneten Sachverständigen für die Begutachtung des UBA begonnen.
- \_ Vom 25. bis 27. Januar 2023 hat der Wissenschaftsrat den Entwurf des „**Leitfaden(s) der institutionellen Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes**“ beraten und verabschiedet. Am 30. Januar 2023 wurde er auf der Homepage des Wissenschaftsrats veröffentlicht: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1010-23.html>.
- \_ Im Januar 2023 wurde basierend auf diesem Leitfaden der überarbeitete Fragebogen für die institutionelle Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes finalisiert.
- \_ Am 11. Januar 2023 wurde der Fragebogen an die Präsidentin des BfS sowie zur Kenntnis an das BMUV verschickt.
- \_ Im Zeitraum von Januar bis Februar 2023 wurden Recherche und Rekrutierung geeigneter Sachverständiger für die Evaluation des BfS fortgesetzt und abgeschlossen.
- \_ Am 23. Februar 2023 fand ein Vorgespräch mit der Präsidentin des BfS und zwei ihrer Mitarbeitenden per Videokonferenz statt.
- \_ Im Februar 2023 wurden Internet-Recherchen zum BfS durchgeführt.
- \_ Im März 2023 erfolgte die Kontaktaufnahme und die Terminierung für die Ortsbesuche beim BfN im Jahr 2024.
- \_ Von März bis Mai 2023 wurde auf der Grundlage der vom BfS in Reaktion auf den o.g. Fragebogen übermittelten Unterlagen Teil A des Bewertungsberichts („Ausgangslage“) entworfen und anschließend mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, dem BfS und dem BMUV abgestimmt.
- \_ Im April und Mai 2023 wurden die Ablaufpläne für die beiden zweitägigen Ortsbesuche des BfS in München und Berlin finalisiert. Für Anhörungen der Arbeitsgruppe zur Evaluation des BfS während des Ortsbesuchs wurden geeignete Gesprächspartnerinnen und -partner mit dem BfS abgestimmt und eingeladen.

- Am 2. Mai 2023 wurde der Fragebogen an den Präsidenten des UBA sowie zur Kenntnis an das BMUV verschickt.
- Am 2. Juni 2023 fand das Vorgespräch mit dem Präsidenten des UBA und weiteren Beschäftigten dieser Einrichtung per Videokonferenz statt.
- Am 15./16. Juni 2023 fand der **Ortsbesuch der Arbeitsgruppe beim BfS** am Standort München statt, am 26./27. Juni 2023 am Standort Berlin.
- Im Juli/August 2023 wurde der Bewertungsbericht zum BfS in der Geschäftsstelle entworfen und im September 2023 intern abgestimmt.
- Von Juli bis September 2023 wurden geeignete Sachverständige für die Evaluation des UBA recherchiert und rekrutiert.
- Im September/Oktober 2023 wurde auf der Grundlage der vom UBA in Reaktion auf den o.g. Fragebogen übermittelten Unterlagen Teil A des Bewertungsberichts („Ausgangslage“) entworfen und im November/Dezember 2023 mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe (AG), dem UBA und dem BMUV abgestimmt.
- Im September/Oktober 2023 wurde der Bewertungsbericht zum BfS mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und anschließend in zwei Umlaufverfahren mit den Mitgliedern der AG abgestimmt.
- Im Oktober 2023 wurde der Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum BfS in der Geschäftsstelle entworfen, intern und anschließend mit dem AG-Vorsitzenden abgestimmt.
- Im Oktober/November 2023 wurde der Ablaufplan für den dreitägigen Ortsbesuch beim UBA in Dessau-Roßlau und Berlin entworfen und in Rücksprache mit der Einrichtung finalisiert.
- Im Oktober/November 2023 wurden die externen Gesprächspartnerinnen und -partner (v.a. Kooperationspartnerinnen und -partner, Nutzerinnen und Nutzer) der AG zur Evaluation des UBA mit der Einrichtung abgestimmt, zu einem Gespräch im Rahmen des Ortsbesuchs eingeladen und um ein schriftliches Vorabstatement gebeten.
- Am 27. Oktober 2023 wurde der Bewertungsbericht zum BfS dem BMUV und dem BfS übermittelt. Das BMUV wurde um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Bewertungsbericht gebeten, in die auch die Stellungnahme des BfS einfließen sollte.

- \_ Am 23. November 2023 hat der Evaluationsausschuss über den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum BfS beraten und in diesem Zusammenhang Vertreterinnen bzw. Vertreter des BMUV angehört.
- \_ Im Dezember 2023 wurde der Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum BfS auf Grundlage der Beratungen des Evaluationsausschusses überarbeitet und für den Versand an den Wissenschaftsrat vorbereitet.
- \_ Im Dezember 2023 fanden letzte Detailplanungen des Ortsbesuchs beim UBA statt.
- \_ Von Januar bis Juni 2024 wurden geeignete Sachverständige für die Evaluation des BfN recherchiert und rekrutiert.
- \_ Vom 17.-19. Januar 2024 fand der **Ortsbesuch beim UBA** am Hauptsitz in Dessau-Roßlau sowie am Standort Berlin statt.
- \_ Vom 24.-26. Januar 2024 wurde die **wissenschaftspolitische Stellungnahme zum BfS im Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet**. Anschließend wurde sie dem BMUV sowie dem BfS übermittelt und auf der Homepage des Wissenschaftsrats veröffentlicht. Dort wurde auch eine Pressemitteilung des Wissenschaftsrats zu dieser Stellungnahme veröffentlicht.
- \_ Im Januar/Februar 2024 wurde der Bewertungsbericht zum UBA in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats entworfen und im März 2024 intern abgestimmt.
- \_ Am 1. März 2024 wurde zur Vorbereitung des Ortsbesuchs ein Fragebogen an die Präsidentin des BfN sowie zur Kenntnis an das BMUV verschickt.
- \_ Am 12. März 2024 fand das Vorgespräch mit der Präsidentin und weiteren Beschäftigten des BfN statt.
- \_ Im März/April 2024 wurde der Bewertungsbericht zum UBA mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und anschließend in zwei Umlaufverfahren mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgestimmt und schließlich überarbeitet.
- \_ Im April 2024 wurde der Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum UBA in der Geschäftsstelle erarbeitet, intern und anschließend mit dem AG-Vorsitzenden abgestimmt.
- \_ Im März/April 2024 wurde der Ablaufplan für die beiden jeweils zweitägigen Ortsbesuche beim BfN in Bonn und Leipzig entworfen und in Rücksprache mit der Einrichtung überarbeitet.

- Im Mai/Juni 2024 wurden die externen Gesprächspartnerinnen und -partner der Arbeitsgruppe zur Evaluation des BfN (v.a. Kooperationspartnerinnen und -partner, Nutzrinnen und Nutzer) mit der Einrichtung abgestimmt, zu einem Gespräch im Rahmen des Ortsbesuchs eingeladen und um ein schriftliches Vorabstatement gebeten.
- Am 18. April 2024 wurde der Bewertungsbericht zum UBA dem BMUV und dem UBA übermittelt. Das BMUV wurde um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Bewertungsbericht gebeten, in die auch die Stellungnahme des UBA einfließen sollte.
- Am 16. Mai 2024 hat der Evaluationsausschuss über den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum UBA beraten und in diesem Zusammenhang Vertreterinnen bzw. Vertreter des BMUV angehört.
- Im Mai/Juni 2024 wurde der Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum UBA auf Grundlage der Beratungen des Evaluationsausschusses überarbeitet, nochmals mit den Mitgliedern des Evaluationsausschusses abgestimmt und für den Versand an den Wissenschaftsrat vorbereitet.
- Vom 3.-5. Juli 2024 wurde die **wissenschaftspolitische Stellungnahme zum UBA im Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet**. Anschließend wurde sie dem BMUV sowie dem UBA übermittelt und auf der Homepage des Wissenschaftsrats veröffentlicht. Dort wurde auch eine Pressemitteilung des Wissenschaftsrats zu dieser Stellungnahme veröffentlicht.
- Im Juli/August 2024 wurde auf der Grundlage der vom BfN in Reaktion auf den zuvor versandten Fragebogen übermittelten Unterlagen Teil A des Bewertungsberichts („Ausgangslage“) entworfen.
- Im August/September 2024 erfolgte die Abstimmung der Ausgangslage mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe (AG), mit dem BfN und dem BMUV.
- Im September 2024 wurden die beiden Ortsbesuche im Detail vorbereitet.
- Vom 1.-2. Oktober 2024 fand der **Ortsbesuch beim BfN am Standort Bonn** statt.
- Vom 10.-11. Oktober 2024 fand der **Ortsbesuch beim BfN am Standort Leipzig** statt.
- Im Oktober/November 2024 wurde der Bewertungsbericht zum BfN in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats entworfen und intern abgestimmt.

- \_ Im Oktober/November 2024 wurde das Protokoll zum Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des BMUV, das im Rahmen des BfN-Ortsbesuchs stattgefunden hatte, verfasst und mit diesen abgestimmt.
- \_ 2. Oktober 2024: Bewilligung des Antrags auf kostenneutrale Verlängerung bis zum 31. Mai 2025.
- \_ Im November/Dezember 2024 wurde der Bewertungsbericht zum BfN mit dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der AG abgestimmt und schließlich überarbeitet.
- \_ Im Januar/Februar 2025 wurde der Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum BfN in der Geschäftsstelle erarbeitet, intern und anschließend mit dem AG-Vorsitzenden abgestimmt.
- \_ Am 25. Februar 2025 wurde der Bewertungsbericht zum BfN dem BMUV und dem BfN übermittelt. Das BMUV wurde um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Bewertungsbericht gebeten, in die auch die Stellungnahme des BfN einfließen sollte.
- \_ Am 17. März 2025 hat der Evaluationsausschuss über den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum BfN beraten und in diesem Zusammenhang Vertreterinnen bzw. Vertreter des BMUV angehört.
- \_ Im März/April 2025 wurde der Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum BfN auf Grundlage der Beratungen des Evaluationsausschusses überarbeitet, nochmals mit den Mitgliedern des Evaluationsausschusses abgestimmt und für den Versand an den Wissenschaftsrat vorbereitet.
- \_ Vom 7. bis 9. Mai 2025 wurde die **wissenschaftspolitische Stellungnahme zum BfN im Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet**. Anschließend wurde sie dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) sowie dem BfN übermittelt und auf der Homepage des Wissenschaftsrats veröffentlicht. Dort wurde auch eine Pressemitteilung des Wissenschaftsrats zu dieser Stellungnahme veröffentlicht.

Damit können die Arbeiten fristgerecht abgeschlossen werden. Da der Termin für den Ortsbesuch im BfN etwas später lag als seitens der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats ursprünglich vorgesehen, hatte sich der Abschluss dieses Verfahrens verschoben. Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung des Projekts bis zum 31. Mai 2025 war am 2. Oktober 2024 genehmigt worden.

## 1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages war der Wissenschaftsrat im Mai 2004 vom vormaligen BMBF gebeten worden, die Ressortforschung des Bundes systematisch zu evaluieren. Im Rahmen einer zunächst exemplarischen Begutachtung von 13 ausgewählten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, darunter das BfS und das UBA, hatte der Wissenschaftsrat daraufhin auftragsgemäß eine aufgabekritische Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit sowie der Qualität eigenständiger wissenschaftlicher Forschung durchgeführt. Dabei waren gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse der Ressortforschung berücksichtigt worden. Als Grundlage hatte ein eigens für diese Aufgabe erarbeiteter Leitfaden gedient, der die Begutachtungskriterien und das Verfahren beschrieb („Kriterien des Ausschusses Ressortforschung für die Begutachtung von Bundesinrichtungen mit FuE-Aufgaben“). Nach Abschluss der 13 institutionellen Einzelbegutachtungen hatte der Wissenschaftsrat im Januar 2007 übergreifende „Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundesinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ verabschiedet. Die Bundesregierung hatte unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen zeitgleich ein „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ veröffentlicht.

Auf Bitten des vormaligen BMBF hatte der Wissenschaftsrat im Anschluss daran im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 die noch nicht begutachteten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes institutionellen Einzelevaluationen unterzogen, darunter das BfN. Zum Abschluss des Verfahrens der Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes hatte der Wissenschaftsrat im November 2010 seine „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ verabschiedet.

Seit 2012 hat der Wissenschaftsrat erneut Ressortforschungseinrichtungen von 13 Bundesressorts evaluiert und hierzu Stellungnahmen vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurden die Kriterien zur Evaluation von Ressortforschung auf der Grundlage der langjährigen Erfahrung des Wissenschaftsrats mit der Begutachtung entsprechender Einrichtungen überarbeitet und (im Anschluss an eine interministerielle Abstimmung) vom Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates verabschiedet („Kriterien des Evaluationsausschusses für die Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“, Drs. 3078-13).

Vor diesem Hintergrund hat das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das vormalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 3. Juni 2013 und mit ergänzendem Schreiben vom 24. März 2015 gebeten, die Ressortforschungseinrichtun-

gen in seinem Geschäftsbereich erneut zu evaluieren. Diese Evaluationen des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter (Teilbereiche), des Umweltbundesamts (UBA), Dessau-Roßlau, des Bundesamts für Naturschutz (BfN), Bonn, und des seinerzeit zum Geschäftsbereich des Ressorts gehörenden Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn sind zwischen 2014 und 2017 erfolgt.

## II. MATERIAL UND METHODEN

---

Das Verfahren der Begutachtung von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sowie die hierbei anzuwendenden Kriterien waren in dem 2013 aktualisierten, mit den Bundesressorts abgestimmten und vom Wissenschaftsrat verabschiedeten Leitfaden „**Kriterien des Evaluationsausschusses für die Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes**“ (Drs. 3078-13) festgeschrieben.

Im Laufe des Projekts wurde der Leitfaden aktualisiert und im Januar 2023 als „**Leitfaden der institutionellen Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes**“ (Drs. 1010-23) vom Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet.

Das Verfahren entspricht dem bewährten und renommierten Evaluationsverfahren des Wissenschaftsrates für wissenschaftliche Einrichtungen. Die Kriterien wurden mit Blick auf die Aufgabenstellung von Ressortforschungseinrichtungen modifiziert und erweitert.

Für Evaluationsverfahren sieht der Wissenschaftsrat ein sog. zweistufiges Verfahren vor:

- 1 – Auf der ersten Stufe erstellt und verabschiedet eine Gruppe von Sachverständigen einen Bewertungsbericht, der im weiteren Prozess nicht mehr veränderbar ist. Das Verfahren der ersten Stufe ist ein sog. *informed peer review*-Verfahren. Das heißt, Sachverständige (*peers*) aus den für eine Einrichtung relevanten Fachgebieten aus dem In- und Ausland sowie möglichst auch aus vergleichbaren Einrichtungen des Auslandes bewerten die Qualität der Leistungen einer Einrichtung und die organisatorischen Rahmenbedingungen auf der Grundlage im Vorfeld übermittelter quantitativer Daten und qualitativer Informationen sowie einer intensiven, mindestens zweitägigen Begehung der Einrichtung, in deren Rahmen Gespräche mit der Einrichtungsleitung, (wissenschaftlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wissenschaftlichen Kooperationspartnerinnen/-partnern und Nutzerinnen/Nutzern, Gremienvertreterinnen/-vertretern (insbesondere wissenschaftlicher Beirat/Beratungsgremien) und dem Zuwendungsgeber stattfinden. Zudem erhält

die Einrichtung Gelegenheit, ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Auf der Grundlage dieser Informationen und Eindrücke erstellt die Gruppe der Sachverständigen einen Bewertungsbericht.

- 2 – Auf der zweiten Stufe beraten der Evaluationsausschuss und darauf aufbauend der Wissenschaftsrat auch unter wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten über die wesentlichen Ergebnisse des Bewertungsberichts und geben in Stellungnahmen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Einrichtungen.

### III. ERGEBNISSE

---

#### III.1 Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

*Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter*

Das BfS ist von zentraler Bedeutung für die Forschung, den Vollzug gesetzlicher Aufgaben, die wissenschaftsbasierte Politikberatung und Kommunikation zum Strahlenschutz in Deutschland. In diesen Bereichen erbringt es unverzichtbare Leistungen für den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung. Den organisatorischen Umbruch in Folge der Ausgliederung von Aufgaben der kerntechnischen Sicherheit und Entsorgung sowie die Übernahme zahlreicher weiterer Vollzugsaufgaben seit dem Jahr 2017 hat das BfS gut bewältigt.

Das BfS nimmt eine Vielzahl gesetzlicher Aufgaben wahr, darunter zentrale Aufsichts- und Regulierungsfunktionen u. a. für den beruflichen und medizinischen Strahlenschutz sowie den radiologischen Notfallschutz. Mit seiner wissenschaftsbasierten Politikberatung sowie der Risiko- und Krisenkommunikation zu einer großen Bandbreite an strahlenschutzrelevanten Themen leistet das BfS einen wichtigen Beitrag für das Bundesministerium und außerwissenschaftliche Zielgruppen. Seine Bedeutung für den radiologischen Notfallschutz konnte das BfS in den letzten Jahren insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine demonstrieren.

Auf europäischer und internationaler Ebene erbringt das BfS unverzichtbare Forschungs- und Entwicklungs- sowie Standardisierungsleistungen und ist in eine Reihe von Kooperationen eingebunden. Es vertritt die Bundesregierung kompetent und anerkannt in zahlreichen Gremien und Organisationen. Damit übernimmt es eine wichtige Position in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Strahlenschutzfragen.

Die Themenschwerpunkte der Forschung zu ionisierender und nichtionisierender Strahlung haben sich in den letzten Jahren thematisch verändert, insbesondere durch den Ausstieg Deutschlands aus der zivilen Nutzung der Kernenergie, zunehmenden Einsatz

in der Medizin und die neuen digitalen Technologien. Auf diese inhaltlichen Entwicklungen hat das BfS insgesamt gut reagiert und neue strahlenschutzbezogene Frage- und Problemstellungen in sein Forschungsprogramm aufgenommen. Dabei hat es erkannt, dass strahlenschutzrelevante Forschungsthemen zunehmend mithilfe multi- und interdisziplinärer Ansätze sowie unter Einbeziehung außerwissenschaftlicher Perspektiven (etwa von Behörden und Einsatzorganisationen im Notfallschutz) bearbeitet werden müssen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BfS vor diesem Hintergrund sein Forschungsprofil diversifiziert hat. So konnte es z. B. seine Risikokommunikation seit der letzten Evaluation durch den Wissenschaftsrat deutlich stärker wissenschaftlich fundieren. Für die weitere Entwicklung des Strahlenschutzes hält das BfS u. a. die Energiewende, die Elektromobilität oder die Kreislaufwirtschaft für bedeutsame Themen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Amt, dazu relevante Fragestellungen für seine Forschungsplanung zu entwickeln und Forschungsmittel entsprechend einzusetzen.

Das BfS wird nachdrücklich in seiner Absicht bestärkt, den Kompetenzerhalt in der Strahlenschutzforschung auch zukünftig als wichtiges Ziel zu verfolgen und seine Rolle als zentrale Strahlenschutzeinrichtung in Deutschland auszufüllen. Dem BfS wird empfohlen, für die Identifizierung und Bearbeitung von mittel- bis langfristigen Forschungsthemen eine handlungsleitende Strategie zu erarbeiten. Diese sollte die verschiedenen wissenschaftlichen Schwerpunkte des Amtes unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Strahlenschutzforschung kohärent darstellen und vom BfS nach innen wie außen kommuniziert werden. Eine solche längerfristige und kohärentere Forschungsstrategie erscheint trotz der heterogenen Forschungsbedarfe für die Amtsaufgaben des BfS geboten.

Der Wissenschaftsrat sieht die Erhöhung des Anteils an Vorlaufforschung, die im Amt selbst sowie in Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt wird, als notwendig an. Dem BMUKN (in der Stellungnahme noch: BMUV) wird daher empfohlen zu prüfen, inwieweit es dem BfS weitere Entscheidungsspielräume für die Vorlaufforschung einräumen kann, um das Amt stärker in die Lage zu versetzen, selbst Projekte der Vorlaufforschung durchzuführen. Dem BMUKN und dem BfS empfiehlt der Wissenschaftsrat zudem eine Ausweitung der Antragsforschung, damit Hochschuleinrichtungen ihre Forschungsleistungen für das BfS offener gestalten können.

*Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau*

In den letzten Jahren ist sowohl das politische als auch das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung von Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsthemen stark angestiegen. Dabei rückt zunehmend eine umfassende Transformation zur Nachhaltigkeit in den Fokus, die weit über einzelne Disziplinen und Ministerien hinausgeht.

Zu dieser Transformation leistet das Umweltbundesamt (UBA) einen wichtigen Beitrag. Es agiert an der Schnittstelle von Forschung, Politikberatung sowie Regulierung und deckt gleichzeitig ein außerordentlich breites, seinen Zielsetzungen entsprechendes Aufgabenspektrum ab, das sich von der Umwelt- und Gesundheitsforschung über die Nachhaltigkeit von Produktion und Konsum bis hin zur Verbindung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit erstreckt. Über alle Themenfelder hinweg gelingt es dem UBA erfolgreich, sehr gute Forschungsleistungen mit effektiver Politikberatung und Kompetenzen in der Regulierung zu verknüpfen.

Der Wissenschaftsrat bescheinigt dem UBA eine ausgesprochen positive Entwicklung seit der letzten Evaluation im Jahr 2015. Unter der aktuellen Leitung sind Forschungs-, Drittmittel- und Datenmanagementstrategien sowie Leitlinien für Forschung und wissenschaftliche Politikberatung entwickelt worden, die maßgeblich zur weiteren Systematisierung der vielfältigen Aktivitäten des UBA beitragen. Ebenfalls zu der konstatierten positiven Entwicklung beigetragen hat, dass das Amt seit 2021 im Rahmen einer vom Haushaltsausschuss des Bundestags beschlossenen Pilotphase Mittel aus dem REFOPLAN in Höhe von jährlich 7,5 Mio. Euro für die Eigenforschung nutzen kann und dadurch deutlich an Flexibilität gewinnt. Dieses Vorgehen kann aus Sicht des Wissenschaftsrats als Best-Practice-Beispiel für die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMUKN (in der Stellungnahme noch: BMUV) und darüber hinaus gelten.

Die hochwertigen Forschungsleistungen des UBA sind nicht nur die Grundlage für seine Leistungen in allen anderen Aufgabenbereichen, sondern auch für die hohe Reputation, die das Amt national und international genießt. Diese Reputation ist wiederum von zentraler Bedeutung für eine effektive wissenschaftsbasierte Politikberatung und eine wirkungsvolle Vertretung Deutschlands in europäischen sowie internationalen Gremien. Der Wissenschaftsrat appelliert daher nachdrücklich an das BMUKN (in der Stellungnahme noch: BMUV) und die anderen fachaufsichtsführenden Bundesministerien auch künftig sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine forschungsbasierte Aufgabenwahrnehmung auf hohem Niveau gegeben sind. Die Zuweisung zusätzlicher Aufgaben an das UBA sollte daher weiterhin stets mit einer angemessenen personellen Aufstockung verbunden werden, damit sie nicht zu Lasten der Forschung und weiterer Aufgaben geht.

Das UBA adressiert mit seiner Arbeit gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die sich weder von einer Disziplin noch von einer Einrichtung alleine bewältigen lassen. Auf europäischer Ebene ist das UBA ausgezeichnet positioniert und wird bereits als zentraler Akteur wahrgenommen. Im Gegensatz dazu ist die nationale und internationale Kooperation mit Hochschulen sowie außerhochschulischen Forschungseinrichtungen – einschließlich der einschlägigen Ressortforschungseinrichtungen anderer

Bundesministerien – noch ausbaufähig. Ein solcher Ausbau könnte zum einen eine stärkere Zusammenführung bislang unverbundener wissenschaftlicher Diskurse ermöglichen, die sowohl für die Wissenschaft als auch für die Politik einen großen Mehrwehrt bedeuten würde. Zum anderen könnte das UBA dadurch seine eigenen Forschungsbereiche gezielt stärken.

Aufgrund seiner aktuellen Forschungsthemen verfügt das UBA über großes Potenzial für Veröffentlichungen in hochrangigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften, das zurzeit noch nicht ausgeschöpft wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem UBA eine Publicationsstrategie zu erarbeiten, die eine angemessene Verwertung des wissenschaftlichen Outputs ermöglicht und die Sichtbarkeit innovativer Forschungsprojekte erhöht, deren Ergebnisse bislang oftmals ausschließlich in Positionspapiere einfließen. Er empfiehlt zudem, insbesondere dort projektbegleitende Prozesse für unabhängige Reviews zu etablieren, wo Positionspapiere aufgrund der Aktualität ihrer Thematik sehr schnell zugänglich gemacht werden sollen.

Die Begleitung extramuraler Forschungsaufträge sowie die Verwertung der Projektergebnisse bewertet der Wissenschaftsrat als sehr gut. Eine unabhängige Qualitätssicherung der Projekte durch Beschäftigte des UBA ist jedoch nicht damit vereinbar, dass diese gleichzeitig Koautorinnen bzw. -autoren der aus den Projekten hervorgehenden Veröffentlichungen sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem UBA zu prüfen, wie die unabhängige Qualitätssicherung auch in diesen Fällen sichergestellt werden kann.

#### *Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn*

Der Wissenschaftsrat stellt eine positive Entwicklung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) seit der letzten Evaluierung vor zehn Jahren fest und bescheinigt den forschungs- und wissenschaftsbasierten Transferleistungen des Bundesamtes eine insgesamt hohe Qualität. Insbesondere die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) 2030 wird als ein international sichtbares Leuchtturmprojekt des BfN gewürdigt. Die Ableitung von Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen für die NBS zeigt eine Stärke des BfN in der Politikberatung, in die das Bundesamt seine fachliche Expertise aus allen Forschungsbereichen eingebracht hat.

Die große Wertschätzung der Politik für die Arbeit des BfN zeigt sich auch in der Übertragung anspruchsvoller und umfangreicher Programme. Dazu gehört unter anderem das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zur Bündelung von Maßnahmen, die Klima- und Naturschutz verbinden. Aber auch darüber hinaus haben die Aufgaben des BfN deutlich zugenommen. Dies betrifft beispielsweise die Digitalisierung im

Naturschutz, die Renaturierung von Bundeswasserstraßen und deren Auen sowie das Biodiversitätsmonitoring.

Auch international ist das BfN sichtbar und hat in einigen Bereichen wie dem Meeressnaturschutz eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen. Insbesondere die Internationale Naturschutzakademie (INA) auf der Insel Vilm bei Rügen hat wesentlich zum guten Ruf des BfN in der internationalen Fachwelt beigetragen.

Mit seinem breiten Aufgabenspektrum ist das BfN eine wichtige Schaltstelle für den Naturschutz und die Landschaftspflege in Deutschland. Es hat eine Mittlerfunktion zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Zur Bewältigung der großen Aufgaben im Naturschutz bedarf es einer klaren strategischen Ausrichtung. Der Wissenschaftsrat bestärkt das BfN darin, neben seinem grundlegenden Selbstverständnis als Fachbehörde auch den wissenschaftlich-inhaltlichen Gestaltungsanspruch entschiedener zu verfolgen und die dafür vorhandenen Spielräume besser zu nutzen. Insbesondere sollte das Horizon Scanning in Zukunft intensiver genutzt werden, um relevante Themenfelder zu erschließen und konkrete Schwerpunkte zu setzen.

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Publikationsleistungen wird grundsätzlich positiv bewertet. Insgesamt ist allerdings eine systematische Internationalisierung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit des BfN sowohl für die Rezeption in europäischen und internationalen Gremien als auch in internationalen wissenschaftlichen Fachgemeinschaften und Netzwerken notwendig.

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen zur Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln empfiehlt der Wissenschaftsrat dem BfN, sich diesbezüglich vor allem auf die europäische Ebene zu fokussieren. Aufgrund der internationalen Dimension des Naturschutzes sind Kooperationen im Rahmen von europäischen Projektverbünden besonders zielführend. Zudem kann das BfN hierdurch seine Forschungsmöglichkeiten erweitern und sich international besser mit wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzen.

Das BfN sollte zudem seine wissenschaftlichen Erkenntnisse künftig noch proaktiver und sichtbarer in die Politikberatung und in gesellschaftliche Debatten einbringen. Das BMUKN (in der Stellungnahme noch: BMUV) sollte das Bundesamt dabei unterstützen, die gesellschaftspolitischen, sozialen und ökonomischen Aspekte der gesellschaftlichen Transformationsprozesse im Bereich Natur- und Artenschutz stärker in den Vordergrund zu rücken und seine Kompetenzen in diesen Bereichen auszubauen.

Die Einführung eines Promotionskonzepts im BfN bewertet der Wissenschaftsrat sehr positiv. Das BfN sollte darüber hinaus allerdings die Möglichkeiten prüfen, gemeinsam mit Hochschulen ein strukturiertes wissenschaftliches Qualifizierungsprogramm für Forschende in frühen Karrierephasen aufzubauen bzw. sich aktiv an Graduiertenprogrammen von Hochschulen zu beteiligen.

Die Datenbestände des BfN bilden die Grundlage seiner Arbeit und haben darüber hinaus einen sehr hohen Wert für Dritte. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das BfN eine strategische Rolle bei der Vernetzung der Biodiversitätsdaten in Deutschland einnehmen kann. Mit dem Aufbau des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität (NMZB) wurden erste wichtige Schritte in diese Richtung unternommen, die konsequent weitergeführt werden sollten. Um das einzigartige Potenzial der im NMZB vernetzten bundesweiten Monitoringdaten zur Biodiversität nutzen zu können, ist es vor allem unabdingbar, dem Monitoringzentrum perspektivisch eigenständige Analysen zu ermöglichen.

Angesichts des anhaltend starken Aufgabenzuwachses wird die derzeitige Personalausstattung des BfN als nicht ausreichend bewertet, um die übertragenen Aufgaben sachgerecht erfüllen und einer dauerhaften Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegenwirken zu können. Die zunehmende Zersplitterung der Organisationsstruktur des Bundesamtes wird zudem mit Sorge gesehen. Die Schaffung neuer Organisationseinheiten im BfN als Reaktion auf neue Anforderungen erhöht den Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand und birgt die Gefahr der Segregation von Arbeitsbereichen. Dringend empfohlen wird ein übergeordnetes Organisationsentwicklungskonzept, das es ermöglicht, neue Anforderungen in bestehende Organisationseinheiten zu integrieren.

#### **IV. VORAUSSICHTLICHER NUTZEN UND VERWERTBARKEIT DER ERGEBNISSE**

---

Da die institutionellen Einzelevaluationen Bewertungen der bisherigen Leistungen und der gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen umfassen und stets auch mit Empfehlungen für die künftige Weiterentwicklung sowie die Verbesserung identifizierter Schwächen verbunden sind, ist von einem großen Nutzen der Empfehlungen für das BMUKN als Auftraggeber und die evaluierten Einrichtungen auszugehen.

Die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates obliegt dem BMUKN und den einzelnen Einrichtungen. Der Wissenschaftsrat hat das vormalige BMUV gebeten, jeweils drei Jahre nach Verabschiedung seiner Stellungnahmen über die bis dahin unternommenen Umsetzungsschritte zu berichten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Evaluation von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes geht der Wissenschaftsrat insgesamt von einem hohen Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen aus.

#### **V. WICHTIGSTE POSITIONEN DES ZAHLENMÄSSIGEN NACHWEISES**

---

Die bereitgestellten Mittel wurden antragsgemäß verausgabt für:

- \_ Personalkosten für die Betreuung der Arbeitsgruppen durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie unterstützende und begleitende Arbeiten durch eine Sachbearbeiterin und eine Teamassistenz mit unterschiedlichen Zeitanteilen
- \_ Dienstreisen, d. h. (Reise-)Kosten für die Mitglieder und Betreuerinnen/Betreuer der Arbeitsgruppen und den anzuhörenden Expertinnen/Experten, sowie für Personen der Geschäftsstelle zu Ausschuss- und WR-Sitzungen
- \_ Personal und Sachkosten zur Durchführung des Workshops „Politikberatung und Wissenschaftskommunikation in der Ressortforschung. Merkmale, Stärken, Potenziale und Herausforderungen“.
- \_ Overhead für Gemeinkosten, insbesondere für die Inanspruchnahme der (IT-) Infrastruktur (Arbeitsplatzkosten), für die Qualitätssicherung der Verfahren sowie Leistungs- und Verwaltungskosten (Finanzverwaltung, Reise- und Veranstaltungsmanagement, IT, Personalverwaltung)

#### **VI. ZUSAMMENFASSUNG**

---

Im Rahmen der dritten Evaluation der drei Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMUKN (vormals BMUV) hat der Wissenschaftsrat übergreifend erneut einen deutlichen Zugewinn an wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit, an Forschungsqualität sowie hinsichtlich der Einbindung in die Fachgemeinschaften – national und teilweise auch international – festgestellt. Die Einrichtungen tragen wesentlich dazu bei, wissenschaftliche Grundlagen für politische Entscheidungsträger bereitzustellen und wichtige gesellschaftliche Herausforderungen forschungsbasiert zu adressieren. Allerdings sieht der Wissenschaftsrat auch weiteren Verbesserungsbedarf: So bleibt die Sicherstellung eines angemessenen Anteils an eigenständiger Forschung eine zentrale Herausforderung. Auch die strategische Aufstellung der Einrichtungen, insbesondere mit Blick auf langfristige Forschungsplanung, gilt es weiter zu optimieren. Als ausbaufähig wird zudem die internationale Sichtbarkeit betrachtet. Erneut

18 | 18

empfiehlt der Wissenschaftsrat schließlich, die personal- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundesämtern an die jeweiligen Erfordernisse anzupassen.

Dr. Eva Maria Werner  
Leitung Ressortforschung